

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2024/716 «Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule»

2024/716

vom 11. August 2026

1. Text des Postulats

Am 28. November 2024 reichte Heinz Lerf das Postulat 2024/716 «Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule» ein, welches vom Landrat am 28. November 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Mit dem HarmoS-Konkordat wurden in den meisten Kantonen der Schweiz auf der Primarstufe Blockzeiten eingeführt. Im Kanton Baselland beginnen seit der Einführung von Blockzeiten Kindergarten und Primarschule um 8 Uhr und enden um 12 Uhr.

Mit der Einführung von Blockzeiten leistet die Schule einen Beitrag zur Vereinfachung der familialen Kinderbetreuung und der Organisation ausserschulischer Betreuungsangebote. Damit erhöht sich für die Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dadurch haben beide Elternteile einen höheren Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder ihr Pensum auszubauen. Blockzeiten leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern und vom erhöhten Beschäftigungsgrad profitiert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Kantone und Bund, die auf ein erhöhtes Steuersubstrat zurückgreifen können.

Dennoch gibt es auch bei den bereits eingeführten Blockzeiten Verbesserungspotential. So besteht der Vormittagsunterricht aus je 4,6 Lektionen und endet um 12 Uhr; dafür sind im Kindergarten 1 bis 2 Nachmittagsblöcke und an der Primarschule 1 bis 3 Nachmittagsblöcke vorgesehen. Gerade die kurzen Nachmittagsblöcke im 1. Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse Primarschule) stellen berufstätige Eltern vor organisatorische Herausforderungen, da sie mitten im Nachmittag liegen. Und auch die morgendlichen Blockzeiten von 8 bis 12 Uhr sind für berufstätige Eltern immer noch schwierig zu bewältigen, da selbst bei kurzen Arbeitswegen nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um einen halben Arbeitstag zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Pilotprojekt einer Berner Schule von Interesse. Das Projekt «Schulversuch Spitalacker – 5 Lektionen am Vormittag» wurde 2020 gestartet und während drei Jahren von Forschenden der Pädagogischen Hochschule untersucht und ausgewertet. Durch die Unterrichtszeiten am Vormittag von 08:00 bis 12:15 Uhr am Vormittag wurde für den 1. Zyklus der Vormittag verlängert und der Nachmittagsunterricht fiel weg. Die Ergebnisse des Versuchs sind insgesamt positiv ausgefallen.

Zuvorderst zeigte die Umstellung einen Gewinn bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich zog aber auch die Schulleitung ein positives Fazit und auch die Lehrkräfte, die durch die

Umstellung zu einer anderen Rhythmisierung des Unterrichts angeregt wurden, nahmen die Umstellung als einen Gewinn wahr. Auch die Schülerinnen und Schüler empfanden die neuen Unterrichtszeiten häufig als Gewinn, da sie so mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer ausser schulischen Aktivitäten gewinnen.

Auch im Kanton Basellandschaft könnte eine Änderung der Blockzeiten in Richtung des Berner Pilotprojektes einige Vorteile mit sich bringen:

- *Eine grössere Flexibilität für Eltern und dadurch...*
 - ➔ *...eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*
 - ➔ *...eine verbesserte Gleichstellung von Frau und Mann.*
 - ➔ *...ein höherer Anreiz für Eltern, einer Erwerbsarbeit nachzugehen bzw. das Arbeitspensum zu erhöhen.*
 - ➔ *...ein höherer Beschäftigungsgrad und ein erhöhtes Steuersubstrat.*
- *Mehr Flexibilität für Schülerinnen und Schüler und dadurch...*
 - ➔ *...mehr Zeit für ausser schulische Aktivitäten.*
 - ➔ *...mehr freie Zeit an den Nachmittagen für Förderangebote im Rahmen der integrativen Schule.*
 - ➔ *...mehr Zeit für lernfördernde Aktivitäten am Nachmittag.*

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie eine Anpassung der Blockzeiten in Richtung des Berner Pilotprojektes an den Kindergärten und Primarschulen des Kantons Basellandschaft umgesetzt werden kann, um die Schulen besser auf die gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse abzustimmen.

Jutzi, Michelle; Stampfli, Barbara; Wicki, Thomas; Hostettler, Ueli (2023). Schulversuch Spitalacker: Fünf Lektionen am Vormittag. Bern: PH Bern, Schwerpunktprogramm Governance im System Schule. <https://dx.doi.org/10.48350/182256>

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft wurden ab 2003 Blockzeiten in Kindergärten und Primarschulen eingeführt. Die Blockzeiten beginnen um 8 Uhr und enden um 12 Uhr ([641.11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, § 5₂](#)). Für die Sekundarschulen gelten keine Blockzeiten ([SGS 642.11 - Verordnung für die Sekundarschule, § 5](#)). Die zurzeit im Kanton Basel-Landschaft auf Primarstufe geltenden Blockzeiten unterscheiden sich somit bereits nur geringfügig von den Blockzeiten im [Berner Schulversuch Spitalacker](#) (08.00 – 12.15 Uhr).

Zu beachten ist, dass es beim Schulversuch [Spitalacker](#) und dem Kanton Basel-Landschaft unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Dies sind insbesondere die räumliche Mobilität und das Tagesschulangebot. Sie werden im Folgenden kurz erläutert.

In vielen Branchen konzentrieren sich qualifizierte Arbeitsplätze zunehmend in grösseren Städten und Agglomerationen (wie in Basel). Je höher die Ausbildung, desto spezialisierter ist oft die Arbeit – und desto weniger Arbeitsplätze gibt es in Wohnortnähe. Gut ausgebildete Personen nehmen deshalb längere Arbeitswege für eine passende Stelle in Kauf. So haben in den letzten Jahrzehnten die Pendlerströme schweizweit stark zugenommen (Bundesamtes für Statistik (BFS): [Pendlermobilität](#)).

Unterschiede bezüglich räumlicher Mobilität sind:

- Im Kanton Basel-Landschaft überwiegen ländliches Umfeld und Agglomeration mit einer hohen Mobilität nach Basel (BFS: [Pendlermobilität](#)).
- Der Schulversuch *Spitalacker* hingegen erfolgte in einem städtischen Umfeld mit vielen Arbeitsplätzen in der Stadt und kurzen Arbeitswegen.

Unterschiede bezüglich Tagesschulangebot sind:

- Im Berner Schulversuch [Spitalacker](#) wurden zusätzlich zu den Blockzeiten eine Ganztageschule angeboten.
- Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Tagesschulen.

Aus wirtschaftlicher Sicht leisten Tagesstrukturen einen wichtigen Beitrag, indem sie eine verlässliche Betreuung von Kindern gewährleisten.

Mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes schafft der Regierungsrat die rechtliche Grundlage für die Einführung von Tagesschulen und hat die entsprechende Gesetzesvorlage an den Landrat überwiesen. Die Ermöglichung von Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft bildet einen zentralen Bestandteil des 2022 lancierten Gesamtprojekts zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote.

Im Rahmen dieser Gesetzesänderung können Gemeinden und Kanton eigenständig über die Einführung von Tagesschulangeboten zu entscheiden. Die Einführung von Tagesschulen erfolgt freiwillig und orientiert sich an den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten. Es steht den Familien frei, das Angebot einer Tagesschule in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung der Betreuungsmodule ist eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten vorgesehen.

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene räumliche und konzeptionelle Verknüpfung von Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung als sinnvoll. Er sieht darin eine zeitgemässe Antwort auf die Bedürfnisse von Familien sowie auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

2.2. Schulversuch Spitalacker in der Stadt Bern

Im Schuljahr 2020 führte die Schule Spitalacker einheitliche Blockzeiten von 08.00 bis 12.15 Uhr für alle Stufen von Kindergarten bis Sekundarschule ein. Dadurch verlängerte sich der Vormittag – vor allem für Kindergartenkinder und die 1. und 2. Primarklasse um eine Lektion auf fünf Vormittagslektionen, während der Nachmittagsunterricht entfiel.

Bereits vor dem Schulversuch waren unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt worden:

- Abschaffung der Fünf-Minuten-Pausen,
- Einführung einer Ankommenszeit für den 1. Zyklus (08.00 – 08.25 Uhr),
- Eröffnung einer Ganztageschule.

Der Schulversuch wurde evaluiert: Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wurden zu drei Zeitpunkten befragt.

Evaluationsergebnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Eltern

Vorteile:

- Die Zufriedenheit der Eltern mit den Blockzeiten stieg deutlich.
- Mehr Eltern gaben an, dass die Organisation von Familien- und Hausarbeit am Mittag einfacher geworden sei.
- Einige Eltern schätzten die Möglichkeit, die freien Nachmittage gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Nachteile:

- Wenn Kinder unterschiedliche Schulen mit verschiedenen Unterrichtszeiten besuchten, waren Ruhe und Stabilität beim Mittagessen schwierig.
- Neun Prozent der Eltern mussten ihre Kinder häufiger durch die Tagesschule betreuen lassen.
- Drei Prozent berichteten über eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Kinder

- Nach der Einführung der neuen Blockzeiten fühlten sich mehr Kinder im 1. Zyklus vor dem Mittagessen müde.
- Gleichzeitig konnten sich weniger Kinder am Mittag ausruhen als zuvor.

Die Anpassung der Blockzeiten wurde insgesamt als erfolgreich bewertet. Es wurde jedoch betont, wie wichtig es ist, die Rahmenbedingungen – insbesondere die Ganztageschule – zu beachten. Diese kann verhindern, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien unbeaufsichtigt zu Hause bleiben müssen, weil die Betreuungskosten zu hoch sind. So lassen sich soziale Ungleichheiten vermeiden.

2.3. Varianten für den Kanton Basel-Landschaft

Basierend auf dem Berner Pilotprojekt hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vier Varianten für die Blockzeiten im Kanton Basel-Landschaft entwickelt und geprüft. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Varianten sowohl pädagogisch sinnvoll als auch wirtschaftsfreundlich sind. Zu jeder Variante wurden Vor- und Nachteile gesammelt und diskutiert. Die Prüfung erfolgte im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung.

Es handelt sich um folgende Varianten:

- **Variante 1a:** Änderung der Blockzeiten gemäss dem Berner Schulversuch
- **Variante 1b:** Variante 1a plus Wegfall der kleinen Pausen (Berner Modell)
- **Variante 2:** Einführung einer Einlaufzeit ab 07.30 Uhr
- **Variante 3:** Einführung einer Ausklangzeit von 12.00 - 12.15 Uhr
- **Variante 4:** Mittagslunch in der Schule von 12.00 - 12.30 Uhr

Variante	Beschrieb	zu bedenken
1a	Verlängerung Blockzeit am Morgen um 15 Min. (08.00 – 12.15). Insgesamt 30 Min. Pause. 1. Zyklus (Kindergarten): alle Nachmittage frei 2. Zyklus (1./2. Klasse): 2 Nachmittagslektionen weniger	• Weniger Nachmittagsunterricht und mehr Zeit für Freizeit, Vereine, Familie • anstrengender Morgen mit 5 – 5,2 Lektionen Unterricht • Umsetzung in der 1./2. Klasse ist problematisch: Von 26 Lektionen werden 25 am Morgen abgedeckt, 1 Lektion bleibt übrig (1a). Mit 0,2 Lektionen pro Morgen mehr, schrumpft die Pausenzeit auf 21 Min. (1b).
1b	Verlängerung Blockzeit am Morgen um 15 Min. (08.00 – 12.15). Streichen der kleinen Pausen (9 Min.). Insgesamt 5,2 Lektionen am Morgen. 1. Zyklus: alle Nachmittage frei 2. Zyklus: nur noch 3 – 4 Lektionen am Nachmittag	
2	30 Min. Einlaufzeit am Morgen (07.30 – 08.00 Uhr). Unterrichtszeiten bleiben unverändert bei 08.00 – 12.00 Uhr sowie Unterricht an 1 bis 3 Nachmittagen. Optionales Frühstücksangebot möglich.	• Nachmittagsunterricht bleibt bestehen. • Die Betreuung für die Einlaufzeit muss organisiert werden. • Zusätzliche Kosten (Gemeinde oder Elternbeitrag)
3	Optionale Ausklangzeit von 12.00 – 12.15 Uhr	• Nachmittagsunterricht bleibt bestehen • verkürzte Mittagspausen • Organisation der Betreuung (Kosten)
4	Kinder bringen einen Mittagslunch in die Schule mit und essen zwischen 12.00 – 12.30 Uhr	• Nachmittagsunterricht bleibt bestehen • Organisation der Betreuung (Kosten) • Vorbereitung Mittagsverpflegung durch Erziehungsberechtigte • Viele Gemeinden verfügen bereits über ein Mittagstischangebot und sind rechtlich dazu verpflichtet, den Bedarf alle drei Jahre zu erheben.

2.4. Ergebnis der Variantenprüfung

Zwar würden die Varianten 1 bis 4 mit den verlängerten Blockzeiten, den zusätzlich vorgeschlagenen Einlauf- und Ausklangzeiten sowie dem Mittagslunch die Erziehungsberechtigten in einem gewissen Masse unterstützen bei der Vereinbarung von Beruf und Familie. Allerdings wäre die Umsetzung mit erheblichem Organisationsaufwand und Zusatzkosten für die Gemeinde und allenfalls die Eltern verbunden.

Die Evaluation des Berner Modells zeigt, dass die Schulkinder durch die Verlängerung der Blockzeiten und Verkürzung der Pausen stärker ermüden.

Werden die Blockzeiten am Morgen leicht ausgedehnt und fallen gleichzeitig am Nachmittag Lektionen weg, wird allenfalls Halbtagesarbeit gefördert, nicht aber flexible Teilzeitarbeitsmodelle oder Vollzeitarbeit.

Zu bedenken ist dazu:

- Kann Teilzeitarbeit im Homeoffice geleistet werden, fallen die Wegzeiten weg und die Blockinklusive Betreuungszeiten können für die Erwerbstätigkeit genutzt werden.
- Wird Halbtagesarbeit vor Ort geleistet, kann der Zeitaufwand für den Arbeitsweg möglicherweise mit den vorgeschlagenen Betreuungszeiten abgedeckt werden.
- Allerdings haben nicht alle Teilzeitarbeitenden die Möglichkeit, Teilzeitarbeit als morgendliche Halbtagesarbeit zu leisten. Da immer mehr Frauen und Mütter über höhere Bildungsabschlüsse verfügen, steigen auch die Anforderungen im Job. In qualifizierten Jobs wird oft vorausgesetzt, dass die Stelleninhabenden zu einem höheren Beschäftigungsgrad tätig sowie zeitlich und räumlich flexibel sind.
- Fallen die Nachmittagsstunden weg, bedeutet dies für Vollzeiterwerbstätige wie für Teilzeiterwerbstätige, die an einzelnen ganzen Tagen arbeiten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert wird. Sie müssen nicht nur die Betreuung ihrer Kinder über Mittag, sondern zusätzlich auch am Nachmittag entweder privat organisieren oder durch schulergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen abdecken lassen und finanzieren.

2.5. Fazit

Eine Anpassung der Blockzeiten nach dem Vorbild des Berner Schulversuchs würde für die Eltern und den Kanton nur einen begrenzten Mehrwert schaffen.

Das heutige Modell mit Blockzeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr geniesst eine hohe Akzeptanz und hat sich in der Praxis bewährt. Es wird von Lehrpersonen, Eltern und Kindern mehrheitlich positiv beurteilt. Die bestehende Regelung gewährt Planungssicherheit, Stabilität und Kontinuität für Schulen, Familien, Vereine sowie Tagesstrukturen und weitere Betreuungsangebote. Aus Sicht der Praxis ergibt sich daher kein Bedarf für eine Anpassung.

Zudem hat der Regierungsrat mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes die rechtliche Grundlage für die Einführung von Tagesschulen geschaffen und die entsprechende Gesetzesvorlage an den Landrat überwiesen. Die Ermöglichung von Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft bildet einen zentralen Bestandteil des 2022 lancierten Gesamtprojekts zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote. Damit stehen den Gemeinden zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen im Bereich Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/716 «Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule» abzuschreiben.

Liestal, 11. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich